Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 51. Dienstag, den 26. Juni 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. Juni 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Herrdegen und Mayer entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Kareis ersucht um einen Urlaub von einem Monate vom 2. Juli ab. Dieser Urlaub wurde ertheilt.

Herr Gem.-Rath Zweig ersucht um einen Urlaub in der Dauer von vier Wochen. Der Urlaub wurde ertheilt.

3. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass weitere Spenden für die durch das Hagelwetter Beschädigten eingelangt sind, und zwar:

Von Ihren kais. Hoheiten Erzherzog Rainer und Erzherzogin Marie 200 fl.

Den hohen Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ferner sind eingelangt:

Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Kielmansegg . . . 100 fl. — kr.
„ Herrn Wilhelm Königswarter . . . 200 fl. — kr.
„ Herrn Paul Wittgenstein . . . . . . 100 fl. — kr.
„ der Direction des Deutschen Volkstheaters Erträgnis der Wohlthätigkeits-Vorstellung . 1.316 fl. 63 kr. (Beifall.)
„ dem Bürgermeisteramt Vöslau, Erträgnis eines Tanzkränzchens . . . . 50 fl. — kr.
Unter Chiffre „M. B.“ . . . . 30 fl. — kr.
Von den Gärtnern und Gartenfreunden in Döbling 10 fl. — kr.
„ Therese Glatz . . . . 5 fl. — kr.
„ M. L. . . . . 5 fl. — kr.
„ dem Vereine „Christliche Familie“ Ortsgruppe Ottakring . . . . 6 fl. 60 kr.

und verschiedene kleinere Spenden.

Mithin rund bisher eine Gesammtbetrag von 25.953 fl. 93 kr. gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

4. Frau Lisa Gutherz, geborene Ditmar, Universalerbin nach Herrn Karl Gutherz, erlegt den Betrag von 500 fl. im Sinne des Testamentes des Erblassers für die Armen des III. Bezirkes der Stadt Wien.

Der Spenderin wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

In den Tagesblättern vom 17. Juni d. J. werden ein oder mehrere Erlässe der k. k. n.-ö. Statthalterei über das Markt- und Approvisionierungswesen besprochen; bei der Wichtigkeit dieser Frage erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Wortlaut dieser Erlässe dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen?

2. Nachdem die schlechten Markt- und Approvisionierungsverhältnisse dem Gemeinderathe seit Jahrzehnten bekannt sind, wurden in den letzten Jahren von Seite des Gemeinderathes zur Besserung dieser tristen, für die Haupt- und Residenzstadt so beschämenden Verhältnisse Anträge beschlossen, welche leider vom Präsidium nicht zur Durchführung gebracht wurden. Wenn dies dennoch in den seltensten Fällen geschah, dann aber nicht in dem wohlmeinenden Sinne der Gemeinderaths-Beschlüsse, stelle ich nun die Anfrage, ist der Herr Bürgermeister geneigt, auch in der Markt- und Approvisionierungsfrage die Beschlüsse des Gemeinderathes zu respectieren? Wenn dies der Fall ist, wann kommt der am 27. April 1894 gefasste Beschluss, welcher innerhalb dreier Monate, d. i. am 27. Juni, durchgeführt werden soll: Die Ein-

setzung einer Commission aus dem Plenum des Gemeinderathes, zur Regelung der Markt- und Approvisionierungs-Gruppe, im Gemeinderathe zur Verhandlung und Beschlussfassung?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Die Erlässe der hohen Statthalterei werden sofort zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt und werden sohin je nach der Competenz dem Gemeinderathe oder dem Stadtrathe zur Kenntnis gebracht werden.

Der Herr Interpellant fragt weiter, ob der Bürgermeister bereit sei, die Beschlüsse des Gemeinderathes zu respectieren? Ich habe die Ehre, hierauf zu bemerken, dass ich bereit bin, die Beschlüsse des Gemeinderathes zu respectieren, und dass auch bisher die Beschlüsse des Gemeinderathes immer genau ausgeführt worden sind. Den Vorwurf, als wenn die Beschlüsse des Gemeinderathes nicht zur Ausführung gebracht worden seien, muss ich zurückweisen.

Es wird weiter gefragt, wie es gekommen ist, dass der am 27. April gefasste Beschluss, welcher dahin gegangen ist, dass innerhalb drei Monaten über das Schiedsgericht referiert werden soll, obwohl der 27. Juni vor der Thür steht, noch nicht zur Ausführung gelangt ist. Dagegen muss ich bemerken, dass sich der Herr Interpellant um einen Monat geirrt hat. Diese Frist läuft am 27. Juli ab. Bis dahin wird das Referat auch erstattet werden.

Die Wahl der Commission, welche der Gemeinderath beschlossen hat, wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Schneeweiß** und Genossen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei mit dem löblichen Finanzärar wegen Ankauf des ehemaligen Linienamtsgebäudes zu St. Marx im III. Bezirke behufs Regulierung der Straße zwischen dem III. und XI. Bezirke in Verhandlung zu treten.

Bürgermeister: Wird zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Schlechter** und Genossen:

Die beschlossene Pflasterung der Sandwirthgasse im VI. Bezirke, und zwar in der Strecke von der Marchettigasse bis zur Thurmburggasse ist soeben in Ausführung begriffen und werden hiezu Steine aus der Stumpergasse im VI. Bezirke verwendet. Nachdem nun für das kurze Stück der Sandwirthgasse, welches ungepflastert bleiben soll, noch genügend Steine aus der Stumpergasse vorhanden sind, stelle ich folgenden Dringlichkeits-Antrag:

1. Die Pflasterung des kleinen noch restierenden Stückes der Sandwirthgasse wird genehmigt.

2. Als Materiale hiezu werden verfügbare Steine aus der Stumpergasse genommen, und

3. der Ersteher der Arbeiten in der jetzt zur Ausführung gelangenden Strecke der Sandwirthgasse sei aufzufordern, die restliche Pflasterung zu den jetzt gewährten Bedingungen vorzunehmen.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Wir gehen zur Tagesordnung über.

8. (4914.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Die Gegenstände, über welche ich zuerst die Ehre habe, zu referieren, stehen auf der Nachtrags-Tagesordnung.

Z. 4914 betrifft das Project der k. k. Bauleitung der Stadtbahn, Section Vorortelinie, für die Regulierung der Hohenwartgasse von der Barawitzkagasse in Heiligenstadt bis zur Herrengasse in Ober-Döbling.

Dieser Gegenstand hat schon wiederholt den Stadtrath und den Gemeinderath beschäftigt; es sind nämlich für die Anlage der Bahnstation daselbst früher Pläne vorgelegen, nach welchen nur eine theilweise Regulierung der Hohenwartgasse stattgefunden hätte. Die dortigen Verhältnisse sind wohl allbekannt. Die Straße ist sehr tief eingesattelt und neben der Straße geht ein noch tiefer führender Fußweg, von welchem man nur über Stiegen zu ihrer Fortsetzung, der Hohenwartgasse, gelangt. Dieser Übelstand wurde bei dem ersten Projecte etwas gemildert, bei dem zweiten Projecte, welches vorgelegt wurde, war dieser Übelstand schon soweit behoben, dass in einer großen Strecke die Straße, welche dort projectiert ist, in der ganzen Breite eröffnet werden sollte und auch der tiefer gelegene Fußweg zum größten Theile schon in das Niveau der Straße gebracht war. Nur ein kleiner Theil wäre noch in der Tiefe gelegen, und wäre es also dort noch nothwendig gewesen, bedeutend aufzusteigen, um in das Niveau des übrigen Theiles zu gelangen.

Bei diesem zweiten Projecte war auch eine wesentliche Verbesserung, die darin bestanden hat, dass auch die Häuser der Gemeindegasse mit dem Trottoir ins richtige Niveau gebracht wurden. Trotzdem diese Verbesserung stattgefunden hat, hat der Stadtrath beantragt, dass bei dieser Gelegenheit die Gesammtregulierung der Straßenstrecke von der Herrengasse bis zur Barawitzkagasse durchgeführt werde, weil jetzt die Gelegenheit vorhanden ist, diese Regulierung billiger herzustellen, als wenn die Gemeinde späterhin selbständig diese Regulierung durchführen würde; es ist nämlich möglich, das gesammte Anschüttungsmaterial von dem Baue der Vorortelinie zu erhalten, wodurch die Kosten bedeutend verringert werden. Es wurde nun zwischen dem Stadtbauamte und der Bauleitung der Stadtbahn eine Vereinbarung über die Art der Herstellung getroffen und ein Kostenüberschlag aufgestellt, und es stellt sich heraus, dass, wenn die Gesammtregulierung durchgeführt wird, in der ganzen Strecke von der Herrengasse bis zur Barawitzkagasse die Mehrauslagen 18.484 fl. 62 kr. betragen, eine Summe, welche gewiss weit geringer ist, als wenn die Gemeinde selbständig diese ganze Regulierung durchführen würde, weil in dieser Summe auch die Einlösungskosten inbegriffen sind; es ist vielleicht möglich, dass von der genannten Summe noch etwas abgeht, wenn man die Einlösung nicht so durchführt, dass die ganze Fläche ins Eigenthum genommen wird, sondern es möglich sein wird, gewisse Flächen nur zeitweise in Anspruch zu nehmen, nämlich gewisse Böschungen, die nothwendig sind, um die Straßen zu heben.

Nachdem diese Umgestaltung im Interesse der Gemeinde gelegen ist und dadurch Übelstände behoben werden, welche gewiss Anstoß erregt haben, beantragt der Stadtrath die Genehmigung des Projectes mit dem die Gemeinde Wien treffenden Kostenbetrage per 18.484 fl. 62 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Referenten vollkommen an, aber er wurde schon vor ungefähr vier Monaten vom Plenum des Gemeinderathes angenommen, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, sich mit der Direction der Staatsbahnen, respective der Bauleitung ins Einvernehmen zu setzen, damit bezüglich derjenigen Straßen, welche canalisiert werden sollen und wo bereits Linien gebaut werden, ein einheitliches Vorgehen stattfindet. Ich war gestern draußen und sie schütten bereits auf. Im

heurigen Budget wurde die Canalisierung der Hohen Warte beschlossen; und wenn sie nicht durchgeführt wird, müssen wir das Erdreich, das die Bauleitung hinführt, wieder wegführen lassen, was bedeutende Auslagen erfordert. Ich würde daher an den Herrn Bürgermeister die Bitte richten, dass das Stadtbauamt die Canalisierung jetzt durchführt, wodurch eine bedeutende Ersparnis zu erzielen wäre; denn jetzt führt man bedeutende Erdschichten gerade dorthin, weil der Graben zugeschüttet werden soll, und ich weiß nicht, warum bis jetzt noch nichts geschehen ist.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Es meldet sich niemand.) Gegen den Referenten-Antrag wurde eine Einwendung nicht erhoben. Die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Project der k. k. Bauleitung der Stadtbahn, Section Vorortelinie, für die Regulierung der Hohenwartgasse von der Barawitzkagasse in Heiligenstadt bis zur Herrengasse in Ober-Döbling wird mit dem die Gemeinde Wien treffenden Kostenbetrage per 18.484 fl. 62 kr. genehmigt und zur Deckung dieser Auslage ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d bewilligt.

9. (4178.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich um die Renovierung der Bürgermeisterwohnung im Rathhause und die Renovierung der inneren Einrichtung. Es sind einige Renovierungen nothwendig, welche zum Theile in der natürlichen Abnützung ihren Grund haben, zum Theile darin, weil die Eintheilung der Wohnung nicht ganz entsprechend ist. Es ist nothwendig, einen Raum abzutheilen, und infolge dessen muss die Tapezierung und Malerei neu hergestellt werden. Dann sind in den verschiedenen Räumen die Vorhänge und Möbel derart abgenützt, dass sie renoviert werden müssen. Ein Zimmer endlich ist gar nicht eingerichtet und war bisher mit den Privatmöbeln des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Dr. Prix möbliert. Nachdem es aber doch Sache der Gemeinde ist, die gesammte Wohnung möbliert zu übergeben, so wird beantragt, auch diesen Raum mit Möbeln auszustatten. Alle diese Auslagen zusammen beanspruchen einen Betrag von circa 4500 fl. Bedeckt ist nur jener Theil, welcher die Renovierung der Localitäten betrifft. Alles aber, was die Renovierung der Möbeln und Neumöblierung betrifft, ist nicht bedeckt, weil die betreffende Budgetpost bereits vollkommen in Anspruch genommen ist. Der nichtbedeckte Betrag macht 3393 fl. aus und betrifft Rubrik IV 2 a.

Der Stadtrath stellt demnach den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 3393 fl. zur Rubrik IV 2 a für den genannten Zweck. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Renovierung der Bürgermeisterwohnung im Rathhause wird ein Zuschusscredit per 3393 fl. zur Rubrik IV 2 a bewilligt.

10. (4511.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Die Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 653, VII. Bezirk, ersuchen um Erstreckung der Frist zur Einzahlung des Kaufschillings für die Linienwallparcelle 1306/1. Diese Parcelle wurde angekauft und hätte der Kaufschilling bereits am 17. Mai d. J. erlegt werden sollen. Es sind jedoch unter den Eigenthümern der angrenzenden Realität, welche diesen Linienwallgrund angekauft haben, Minderjährige und ist daher die Einholung der obervormundschaftlichen Bewilligung nothwendig.

Es hat sich aber hiebei nicht nur darum gehandelt, die Bewilligung zu erhalten, um diese Fläche um 30.000 fl. anzukaufen, sondern gleichzeitig wurde darum eingeschritten, gewisse Flächen, welche im Besitze der letztgenannten Eigenthümer sind, an das Consortium Cabos & Schweinburg verkaufen zu dürfen und wurde für diese Flächen ein Kaufschilling von 63.000 fl. ausbedungen. Die Transaction bezüglich jener 30.000 fl., welche an die Commune zu zahlen sind, wurde von der Vormundschaftsbehörde bewilligt, der Verkauf der anderen Grundflächen um 63.000 fl. wurde aber nicht bewilligt.

Nachdem nun die Zahlung der 30.000 fl. aus dem Eingange der 63.000 fl. hätte stattfinden sollen, ist es den Käufern momentan unmöglich, den Kaufschilling per 30.000 fl. zu erlegen, und um eine andere Geldbeschaffung einzuleiten, ist natürlich die neuerliche Bewilligung der obervormundschaftlichen Behörde nothwendig. Es ist daher um eine Fristerstreckung bis 15. September 1894 angesucht worden und es wird angeboten, diesen Kaufschilling von 30.000 fl. mit 5 Percent zu verzinsen, also mit einem Interessenbetrag von 500 fl.

Der Antrag, welchen demnach der Stadtrath stellt, ist folgender (liest):

„Den Bittstellern wird die Stundung des zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. März 1894, Z. 8, bereits am 16. Mai 1894 fällig gewesenen Kaufschillings per 30.000 fl. für den zur Arrondierung der obgenannten Realität erforderlichen Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 139 m^2 bis zum 15. September 1894 gegen dem bewilligt, dass dieser Betrag vom 17. Mai bis 15. September d. J. mit 5 Percent verzinst wird.

Die Zinsen per 500 fl. sind zugleich mit dem Kaufschillinge einzubezahlen."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Den Bittstellern wird die Stundung des zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. März 1894, Z. 8, bereits am 16. Mai 1894 fällig gewesenen Kaufschillings per 30.000 fl. für den zur Arrondierung der obgenannten Realität erforderlichen Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 139 m^2 bis zum 15. September 1894 gegen dem bewilligt, dass dieser Betrag vom 17. Mai bis 15. September d. J. mit 5 Percent verzinst wird.

Die Zinsen per 500 fl. sind zugleich mit dem Kaufschillinge einzubezahlen.

11. (3969.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Gegenstand, über welchen ich zu berichten die Ehre habe, betrifft das Project zur dritten Erweiterung des Reservoirs am Rosenhügel.

Das im Jahre 1873 erbaute Reservoir hat bereits zwei Erweiterungen erfahren, und zwar in den Jahren 1879 und 1887. Es dürfte den geehrten Gemeinderath interessieren, in welcher Weise die Vergrößerungen dieses Haupt-Wasserbehältnisses stattgefunden haben.

Im Jahre 1873 ist dieses Reservoir mit einem Fassungsraume von 2263 m³ erbaut worden.

Die erste Erweiterung im Jahre 1879 ergab einen Fassungsraum von 30.700 m³, die zweite im Jahre 1887 einen solchen von 73.954 m³. Es hat also die zweite Erweiterung eine Vermehrung des Wasservorrathes um 43.254 m³ mit sich gebracht.

Gegenwärtig ist eine Vermehrung durch Erbauung eines selbständigen, aber mit den anderen in Verbindung stehenden Wasserbehältnisses geplant, welches einen Fassungsraum von 46.133 m³ oder 815.230 Eimern besitzen wird. Der gesammte Fassungsraum dieses größten aller Wasserbehältnisse, das gewiss auch zu den größten Reservoirs in ganz Europa gezählt werden kann, wird dann 120.087 m³ oder 2,122.092 Eimer betragen.

Ich werde mir gestatten, an der Hand des Planes diesen Vergrößerungsbau zu zeigen. (Am Plane demonstrierend):

Das ursprüngliche Reservoir vom Jahre 1873 hatte nur diese im Verhältnisse zum gegenwärtigen Bauwerk ganz unansehnliche Größe. Im Jahre 1879 kamen diese beiden Flügelbauten dazu. Im Jahre 1887 wurde dieses rechtsseitige Reservoir ausgeführt, und nunmehr ist die Herstellung dieses linksseitigen, großen Wasserbehältnisses geplant, welches übrigens in den Dimensionen und der Ausführung beinahe vollständig mit dem im Jahre 1887 hergestellten übereinstimmt und nur um je ein Pfeilertravée zu beiden Seiten größer sein wird.

An diesem Plane möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass nach der Richtung, welche ich hier andeute, sich der Hauptzuleitungscanal befindet, dass ferner von diesem Reservoir aus die Zuleitungsröhren zu den Reservoirs am Wienerberge einerseits — von diesem wird bekanntlich das Reservoir am Laaerberge gespeist — und zur Schmelz andererseits führen, und dass außerdem hier noch die Zuleitung zu der Pumpstation in Breitensee dargestellt ist. Alle diese Hauptzuleitungsrohre bekommen einen Durchmesser von 950 mm. Die Reservoirs sind untereinander durch die im Plane ersichtlich gemachten Verbindungskammern verbunden. Außerdem befinden sich hier noch Einlaufkammern — ich werde im Laufe des Referates diese beschreiben — und dann noch Überfallscanäle für den Fall, als der Zufluss größer sein sollte als der Ablauf.

Die Größe dieses Reservoirs beträgt in der Länge 196 m, in der Breite 70 m, so dass der Flächenraum 13.720 m² beträgt.

Von der Größe der auszuführenden Arbeiten wird sich der geehrte Gemeinderath einen Begriff machen, wenn ich ihm zwei Ziffern vorführe: die Erdaushebung beträgt circa 112.000 m³ und die Felsensprengung 26.231 m³.

Aus dem vorliegenden Plane geht hervor, dass das Terrain ein mäßig ansteigendes ist, so dass beinahe das ganze Reservoir unterhalb des gegenwärtigen Terrains zu liegen kommen wird, und nur an einigen Stellen, wo größere Excavationen im Terrain sich befinden — aufgelassene Steinbrüche u. s. w. — wird das Reservoir während seines Baues aus dem Terrain herausragen.

Ich habe schon früher die Ehre gehabt, zu erwähnen, dass das neue Reservoir in denselben Dimensionen gebaut werden wird und auch nahezu in denselben Größenverhältnissen wie bei der zweiten Erweiterung. Ich will auch noch erwähnen, dass dieselben Constructionen hergestellt werden, insbesondere dasselbe Steinmaterial zur Herstellung der Steinpfeiler verwendet werden wird, wie bei der zweiten Erweiterung, nämlich Gmündener Granit, der sich vortrefflich bewährt hat. Es kommen im ganzen 230 freistehende glatte und 4 verkröpfte Steinpfeiler zur Aufstellung. Die Façade dieses Bauwerkes wird in vollkommener Übereinstimmung mit der Façade des bestehenden Reservoirs ausgeführt und ganz in Margaretha-Stein verkleidet werden. In dem hier vorliegenden Plane, welchen ich der geneigten Besichtigung empfehle, ist der Grundriss des Gebäudes dargestellt und aus demselben wollen die geehrten Herren die Situierung der Einlaufs-, Überfalls- und Verbindungskammern mit den älteren Reservoirs, überhaupt die ganze Disposition der einzelnen Baubestandtheile entnehmen.

In dem Schnitte sind verschiedene Einrichtungen ersichtlich, auf welche ich mir Ihre Aufmerksamkeit zu lenken erlaube.

Es ist vor allem die Einrichtung getroffen, dass anlässlich der Füllung dieses Wasserbehältnisses ein rasches Entweichen der angesammelten Luft stattfinden kann und dass überhaupt eine Erneuerung der Luft in dem Wasserbehältnisse erfolgen könne. Zu diesem Behufe sind Ventilationsschläuche angebracht, welche mit aus Steinzeug hergestellten Aufsätzen versehen sind. Außerdem sind an der Mittelmauer, welche das Reservoir seiner Länge nach in zwei gleiche Hälften theilt, Öffnungen angebracht, um das Entweichen der Luft bei der Füllung zu ermöglichen.

Die trichterförmigen Aufsätze, welche die geehrten Herren hier in den Gewölben wahrnehmen, dienen zur natürlichen Beleuchtung, sie sind oben mit starkem Glase abgeschlossen. Eine sehr hübsche Einrichtung, welche ich auch nur andeutungsweise erwähnen will, ist in der Einlaufkammer angebracht, um den Zufluss des Wassers zu regulieren, beziehungsweise ganz abzusperren. Zu diesem Behufe sind schleusenartige Vorrichtungen angebracht, welche sich theils mit einer Kurbel, theils mit einem Schwungrade bewegen lassen. Durch die Bewegung dieses Schwungrades, und bei den anderen Schleusen durch die Bewegung dieser Kurbel wird eine Schnecke ohne Ende in Bewegung gesetzt, welche in ein Zahnrad eingreift, das andererseits wieder eine Zahnstange zu heben imstande ist. Dadurch wird diese schleusenförmige Vorrichtung mit Anwendung einer verhältnismäßig geringen Kraft gehoben oder gesenkt.

Noch möchte ich auf die Anbringung eines Wasserstands-Anzeigers aufmerksam machen, welche in der Weise erfolgt, dass schon beim Eintritte durch die Thüre der Vorkammer der Reservoirwächter imstande ist, den Wasserstand wahrzunehmen. Der Wasserstands-Anzeiger communiciert ganz einfach mit dem Reservoir selbst.

Die Wassertiefe wird im Maximum 3·729 m oder genau 12 Wiener Fuß betragen. Die Communication im Reservoir selbst wird mittels eiserner Treppen und eiserner Gänge herbeigeführt. Die Verbindungskammer wird, wie ich die Ehre hatte, zu erwähnen, die Verbindung aller Reservoirs untereinander ermöglichen.

Ich bemerke, dass das gegenwärtig zur Ausführung gelangende Reservoir fast ausschließlich dem Zwecke der Versorgung der ehemaligen Vororte mit Wasser bestimmt ist, dass aber die Einrichtung getroffen wurde, dass alle Reservoirs miteinander communicieren, so dass im Falle von plötzlich eintretenden Rohrgebrechen das eine oder andere Reservoir für jeden der beiden Zwecke, nämlich für die Versorgung der Vororte und für die der inneren Bezirke verwendet werden kann. Zuletzt mache ich noch auf eine Detailzeichnung aufmerksam, welche die zur Anwendung kommenden Façonstücke von besonderer Form, für welche eigene Modelle angefertigt werden müssen, ersichtlich macht.

Was nun die Kosten dieses Baues anbelangt, so sind die Kosten des Reservoirs von der Buchhaltung mit dem Betrage

von 985.500 fl. und die Kosten eines Wächterhauses mit 6500 fl., zusammen also mit 992.000 fl. beziffert. Durch die Ergebnisse der Offertverhandlung — und wir können das mit Rücksicht auf eine in der jüngsten Zeit stattgefundene Offertverhandlung mit großer Sicherheit aussprechen — wird sich diese Ziffer auf 848.000 fl. restringieren. Es entspricht dies auch den Erfahrungen, die wir gemacht haben, wonach die Herstellung eines Reservoirs gewöhnlich soviel in Gulden kostet, als der Fassungsraum desselben in Eimern beträgt, so dass also bei einem Fassungsraume von etwas über 800.000 Eimern die Kosten sich auf 800.000 fl. und etwas darüber werden beziffern lassen. Von diesem Betrage sind bereits 200.000 fl. in das Budget des Jahres 1894 vom geehrten Gemeinderathe eingestellt worden, was für die heuer zur Ausgabe gelangenden Beträge vollkommen ausreicht, während pro 1895 der Betrag von 430.000 fl. und im darauffolgenden Jahre noch 218.000 fl. zur Verausgabung gelangen sollen.

Ich habe daher die Ehre, namens des Stadtrathes folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem Kostenbetrage von 992.000 fl., welcher in der Rubrik XXVI 6 f „Reservoirbauten" zu verrechnen und, nachdem sich derselbe infolge der Offertverhandlungs-Ergebnisse auf 848.000 fl. herabmindern wird, für das laufende Jahr mit dem Theilbetrage von 200.000 fl. bedeckt ist, während die Erfordernisse per 430.000 fl. für 1895 und per 218.000 fl. für 1896 in derselben Rubrik sicherzustellen sein werden."

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem Kostenbetrage von 992.000 fl., welcher in der Rubrik XXVI 6 f „Reservoirbauten" zu verrechnen und, nachdem sich derselbe infolge der Offertverhandlungs-Ergebnisse auf 848.000 fl. herabmindern wird, für das laufende Jahr mit dem Theilbetrage von 200.000 fl. bedeckt ist, während die Erfordernisse per 430.000 fl. für 1895 und per 218.000 fl. für 1896 in derselben Rubrik sicherzustellen sein werden.

12. (1458.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, über einige Zuschusscredite für das abgelaufene Jahr 1893 zu berichten.

Zahl 1458 betrifft einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXVI 1 g α. Im Präliminare für 1893 ist in dieser Rubrik für verschiedene Ausgaben zu Zwecken der Hochquellenleitung auf Grund des Erfolges des Beobachtungsjahres der Betrag von 40.000 fl. eingestellt gewesen. Nun ist das eine Position, welche sich außerordentlich schwer präliminieren lässt, weil in derselben verschiedene Ausgaben enthalten sind, deren Erfolg man im voraus nicht wissen kann. Es waren 39.550 fl. zur Gebür gestellt, so dass ein kleines Mindererfordernis von 450 fl. übriggeblieben ist. Dabei sind jedoch die Rechnungen des Baurathes Schurz und des Forstverwalters Prohaska, welche zusammen 6150 fl. ausmachen, noch nicht in Rechnung gezogen. Nachdem es nun richtig ist, dass diejenigen Beträge, welche für 1893 aufgelaufen sind, auch für dieses Jahr gebucht werden, so zeigt sich ein Abgang von 5700 fl., beziehungsweise ist ein Zuschusscredit in dieser Höhe erforderlich. Die Überschreitung besteht größtentheils in Mehrlöhnungen für Arbeiter von beiläufig 500 fl., um welche die Kranken- und Unfallversicherung höher ist, als präliminiert war, weil eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt wurde, und aus verschiedenen kleineren Auslagen.

Der Stadtrath beantragt, zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit von 5700 fl. zu bewilligen. Ich bitte die geehrten Herren um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXVI 1 g α „Verschiedene Auslagen der Hochquellenleitung" wird ein Zuschusscredit per 5700 fl. bewilligt.

13. (3280.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik IV 21 „Verschiedene Amtserfordernisse". Der Zuschusscredit beträgt 9023 fl. 32 kr. und ist hervorgerufen größtentheils durch Nachschaffungen und Einrichtungen in den magistratischen Bezirksämtern, Einrichtung von Telephons, Anschaffung von Wäsche, Stampiglien u. dgl. Die ausführliche Rechnung liegt vor, sie wurde vom Stadtrathe geprüft, und ich erlaube mir die Bitte, diesen Zuschusscredit gütigst bewilligen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik IV 21 „Verschiedene Amtserfordernisse" wird ein Zuschusscredit per 9023 fl. 32½ kr. bewilligt.

14. (2670.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 c, das ist die Rubrik, in welcher die Löhnungen für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen verrechnet werden. Bei dieser Rubrik ergibt sich ein Abgang von 9408 fl. 41 kr., welcher dadurch hervorgerufen wurde, dass von Seite der Bezirksvorsteher, namentlich in den letzten zwei Quartalen, viel bedeutendere Beträge verlangt worden sind, als präliminiert waren, was gerechtfertigt ist durch die in den letzten Quartalen herrschende, etwas abnorme Witterung und durch die Vermehrung der Ansprüche der Bevölkerung. Es wird daher auch im nächsten Jahre für diese Rubrik ein höherer Betrag einzusetzen sein. Ich erlaube mir die Bitte, diesen Zuschusscredit zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 c „Löhnungen des Personales ꝛc." wird ein Zuschusscredit per 9408 fl. 41 kr. bewilligt.

15. (2671.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b, das sind Fuhrwerkskosten. Es ist ein Zuschusscredit von 650 fl. 14 kr. aus den früher erwähnten Ursachen erforderlich und ich bitte, auch diesen kleinen Zuschusscredit zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b „Fuhrwerkskosten für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen" wird ein Zuschusscredit per 650 fl. 14 kr. bewilligt.

16. (3469.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, über Zahl 3469 zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung.

Von Seite der Direction des Rudolfinerhauses in Döbling ist das Ansuchen gestellt worden, man möge das Wasser, welches in dieser Anstalt benöthigt wird, von Seite der Gemeinde unentgeltlich abgeben. Ebenso ist im Laufe einer Debatte, welche im Gemeinderathe bezüglich der Wasser-Angelegenheiten geführt worden ist, vom Herrn Gem.-Rathe Steiner der Antrag gestellt worden, es sei dem Rudolfinerhause dieses Wasser unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In einer neuerlichen Eingabe ist aber von der Direction gebeten worden, es möge für den Fall, als aus principiellen Rücksichten eine solche unentgeltliche Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung nicht zulässig sei, eine entsprechende Subvention gegeben werden. Da nun bisher ausnahmslos an dem System festgehalten wurde, eine unentgeltliche Wasserabgabe in irgendeiner Form nicht stattfinden zu lassen, wird vom Magistrate mit Rücksicht auf die humanitäre und gemeinnützige Thätigkeit dieses Unternehmens vorgeschlagen, demselben entgegenzukommen, aber nicht in der Form, dass das Wasser unentgeltlich abgegeben, sondern dass ein entsprechendes Äquivalent, eine Subvention gegeben wird. Es hat sich nun herausgestellt, dass der Bedarf ungefähr 100 hl ist, wovon 9 hl auf den gewöhnlichen, normalen Bedarf und 91 auf den außergewöhnlichen Bedarf zu rechnen sind. Das würde nun einen an die Gemeinde zu zahlenden Betrag von 446 fl. 50 kr. ergeben. Für die Jahre 1894, 1895, 1896 wird nun vorgeschlagen, je eine Subvention von 450 fl. statt der unentgeltlichen Wasserabgabe zu bewilligen.

Ich bitte im Namen des Stadtrathes um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für das „Rudolfinerhaus" in Döbling wird eine Subvention von je 450 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligt.

17. (4069.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Durch den Umbau der Häuser 3, 5, 7, 9 und 11 im VI. Bezirke, Mariahilferstraße, ist durch die dabei erfolgte sehr bedeutende Zurücklegung in die neue Baulinie ein Zwischenplatz zwischen der neuen Baufläche und der bisherigen Straße entstanden, welcher selbstverständlich ausgepflastert werden muss. Es liegt nun das Project vor und würde ein Kostenaufwand von 4949 fl. 55 kr. erforderlich sein. Nachdem für diese Post im Präliminare keine Vorsorge getroffen wurde, die diesbezügliche Rubrik es auch nicht erlaubt, dass diese Ausgabe aus derselben bestritten werde, so wird beantragt, nachdem diese Durchführung, wie ja die Herren zugeben werden, unbedingt und zweifellos nothwendig ist, der löbliche Gemeinderath möge den Zuschusscredit in der von mir bereits genannten Höhe genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Regulierung und Auspflasterung des Zwischenplatzes vor den Häusern Nr. 3, 5, 7, 9 und 11 Mariahilferstraße im VI. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 4949 fl. 55 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 b bewilligt.

18. (4048.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich um die Wasserzufuhr auf den Hernalser Friedhof und um die Tieferlegung des Brunnens, welcher dort in unmittelbarer Nähe der Todtengräberwohnung besteht. Schon im Jahre 1893 musste wegen der geringen Ergiebigkeit des dort bestehenden Brunnens Wasser zugeführt werden. Heuer ist das umsomehr nothwendig, als, wie die geehrten Herren wissen, es im Frühjahre sehr trocken gewesen ist. Mit Rücksicht darauf, ferner auch darauf, dass der Todtengräber, welcher die Ausschmückung der Gräber zu besorgen hat, hiefür im Sinne des mit der Gemeinde Hernals abgeschlossenen Vertrages einen Betrag von 1200 fl. bezahlt und dadurch gewissermaßen ein Recht hat, dass ihm ein entsprechendes Wasserquantum zur Verfügung gestellt wird, beantragt der Stadtrath, dass diese Zufuhr genehmigt werde und dafür der Betrag von 600 fl. und für die Vertiefung des Brunnens, beziehungsweise für die Herstellung desselben 300 fl. eingestellt werde. Nachdem in der diesbezüglichen Post XXIII die Deckung nicht vorhanden ist, wird beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle einen Zuschusscredit von 900 fl. für die von mir genannten Zwecke bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Wasserzufuhr und die Tiefergrabung des Brunnens bei der Todtengräberwohnung am Hernalser Friedhofe wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 900 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 bewilligt.

19. (3970.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, über Zahl 3970 zu referieren. Es handelt sich um den Ankauf des Hauses Dietrichgasse Nr. 32 im III. Bezirke. Die Herren haben diesbezüglich einen größeren Plan zugeschickt bekommen. Dieses Haus hat ein Flächenausmaß von 722 m², von denen 131 m² übrig bleiben zum Weiterverkaufe. Es soll nämlich eine Gasse, die Droryggasse, durchgeführt werden. Die Hauseigenthümerin hat zuerst einen Preis von 14.500 fl. gefordert, es ist dann vom Stadtrathe ein Verhandlungscomité eingesetzt worden, welches mit der Hauseigenthümerin einen Preis von 11.000 fl. abgeschlossen hat. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Durchführung der Droryggasse wird der Ankauf des Hauses Dietrichgasse Nr. 32 der Katharina Luftensteiner um den Betrag von 11.000 fl. unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen genehmigt.

20. (4165.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, an Stelle des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger zu referieren, und zwar über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Penzing um Lieferung eines neuen Mannschaftswagens und Adaptierung ihres alten Rüstwagens, resp. Ausrüstung desselben mit Pionnierwerkzeugen. Vom Feuerwehr-Commando wird die Dringlichkeit dieser Anschaffung anerkannt und befürwortet und es wird geltend gemacht, dass erst dann die freiwillige Feuerwehr Penzing vollständig ausgerüstet sein wird, wenn diese Utensilien angeschafft sind. Der Mannschaftswagen kostet 1300 fl. und soll in das städtische Depot und von dort ein Wagen hinaus kommen. Die Pionnierwerkzeuge für zehn Mann kosten 386 fl. 5 kr., der Gesammtbetrag ist also 1686 fl. 5 kr. Nachdem für diesen Betrag keine Deckung vorhanden ist, wird beantragt, diese Auslage zu genehmigen und zugleich den erforderlichen Zuschusscredit zur Rubrik XX 6 b zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren, wir haben schon wiederholt derartige Beträge zur Anschaffung von Requisiten bewilligt. Ich erlaube mir aber die Anfrage, ob diese Requisiten, welche an die freiwilligen Feuerwehren abgegeben werden, auch einheitlich sind? (Referent: Alle!) Ist die Bauart der Wägen so, dass, wenn heute oder morgen die freiwilligen Feuerwehren centralisiert werden, diese Wägen auch hier in der Centrale verwendet werden können?

Referent: Gewiss, alles wird so angeschafft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Es meldet sich niemand.) Der Antrag ist nicht angefochten worden. Ich erkläre ihn für angenommen.

Beschluss: Behufs Lieferung eines Mannschaftswagens und Anschaffung von Pionniergeräthen für die freiwillige Feuerwehr Penzing wird zur Ausgabs-Rubrik XX 6 b ein Zuschusscredit per 1686 fl. 5 kr. bewilligt.

21. (3030.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Die Wiener pädagogische Gesellschaft bezieht bereits seit einer Reihe von Jahren Subventionen von der Gemeinde Wien, und zwar zum Zwecke der Herausgabe ihres pädagogischen Jahrbuches. Die bisher erschienenen Bände dieses Jahrbuches sind auch in der städtischen Bibliothek vorhanden.

Auch für das Jahr 1892 wurde ein solches Jahrbuch von der Gesellschaft herausgegeben, welches die sämmtlichen in diesem Vereine abgehaltenen Vorträge meist pädagogischen Inhaltes, ferner Referate und Berichte über verschiedene Schulverhältnisse enthällt. Dieses pädagogische Jahrbuch ist von bedeutendem Werte, und wird vom Magistrate und Stadtrathe beantragt, auch heuer dem Vereine „Wiener pädagogische Gesellschaft" zur Herausgabe dieses Jahrbuches wieder eine Subvention im Betrage von 200 fl., d. i. dieselbe wie in früheren Jahren, zu gewähren. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Wiener pädagogischen Gesellschaft wird eine Subvention von 200 fl. pro 1894 zur Herausgabe der pädagogischen Jahrbücher gegen dem bewilligt, dass je ein Exemplar des jährlich erscheinenden pädagogischen Jahrbuches an die Wiener Stadtbibliothek abgeliefert werde.

22. (659.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** In der Schule im XVI. Bezirke, Kirchstetterngasse 38, befindet sich eine Special-Schulabtheilung für blinde Kinder.

Es wurde nun vom Bezirksschulrathe die Anregung gegeben, in dieser Special-Schulabtheilung die Kinder im Sesselflechten, Bürstenbinden und Zitherspielen unterrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke ist aber ein Geldbetrag zur Anschaffung von Utensilien erforderlich und wird der Antrag gestellt, zu diesem Zwecke einen Betrag von je 150 fl. auf drei Jahre zu bewilligen. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Leitung der Specialschulabtheilung für blinde Kinder XVI., Kirchstetterngasse 38, wird ein Beitrag von jährlich 150 fl. auf drei Jahre zur Deckung der Kosten des Unterrichtes im Sesselflechten, Bürstenbinden und Zitherspielen bewilligt.

23. (1213.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Es handelt sich hier um die Bitte des Kirchenmusikvereines St. Elisabeth im IV. Bezirke, um Bewilligung eines Beitrages zur Gründung eines Fondes behufs Anschaffung von Musikalien und dergleichen Dingen, welche für die Pflege der Kirchenmusik nothwendig sind. Der Gemeinderath hat bisher derartige Bestrebungen, welche darauf abzielen, die Kirchenmusik zu veredeln und zu verbessern, durch Subventionen gekräftigt.

Es beantragt der Stadtrath, diesem Vereine einen einmaligen Betrag von 50 fl. zu bewilligen. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine St. Elisabeth im IV. Bezirke wird zur Gründung eines Fondes eine einmalige Spende von 50 fl. bewilligt.

24. (1783.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Das Curatorium des Sophien-Spitales bittet neuerlich um eine Subvention für das abgelaufene Jahr. Der geehrten Versammlung ist ja die bisherige, sehr ersprießliche Thätigkeit dieses Spitales wohl bekannt. Es liegt nun der neue Jahresbericht für 1893 vor, aus welchem sich eine bedeutende Erweiterung und auch Vertiefung der Thätigkeit dieses Spitales ergibt; eine Erweiterung, indem die Zahl sowohl der klinisch als ambulatorisch Behandelten, insbesondere Armen außerordentlich zugenommen hat, ferner auch dadurch, dass nunmehr eine chirurgische Abtheilung errichtet worden ist, wodurch einem dringenden Bedürfnisse Abhilfe geschah. Bisher hat der Gemeinderath dem Curatorium dieses Stiftungsspitales die Summe von 1000 fl. bewilligt. Der Stadtrath sieht sich veranlasst, zu beantragen, dass abermals dem Curatorium die Summe von 1000 fl. als Subvention gewährt werde.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Curatorium des Erzherzogin Sophien-Spitales wird eine Subvention von 1000 fl. pro 1893 bewilligt.

25. (5998.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Es betrifft dies die Bitte der Amtsdiener, welche bei den Bezirksämtern angestellt sind, um Bewilligung eines Kanzleipauschales.

In früherer Zeit hatten jene Amtsdiener, welche beim Zustellungsdienste beschäftigt waren, ein Kanzleipauschale von 26 kr., und zwar diejenigen, welche in der Centrale angestellt waren.

Nunmehr haben auch eine ziemliche Anzahl der bei den Bezirksämtern beschäftigten Amtsdiener den Zustellungsdienst zu besorgen. Diese sind es nun, welche, nachdem sie ebenfalls Tinte u. dgl. für den Kanzleidienst brauchen, was ihnen nicht verabfolgt wird, die Bitte gestellt haben, man möge ihnen ebenfalls ein Kanzleipauschale bewilligen. Die Ämter haben dieses Bedürfnis als ein bei den Amtsdienern allgemein gerechtfertigtes anerkannt, nachdem die Amtsdiener sehr häufig gewechselt werden, jene von der Centrale hinauskommen u. s. w., und weil nahezu alle Amtsdiener auch mit kleinen Schreibarbeiten beschäftigt sind. Es beantragt daher der Stadtrath übereinstimmend mit dem Antrage des Magistrates: Es möge allen städtischen Amtsdienern ein monatliches Kanzleipauschale von 25 kr., d. i. eine halbe Krone bewilligt werden. Nachdem es wohl in der Billigkeit begründet ist, hier

nicht Kategorien zu schaffen, sondern dieses Pauschale allen Dienern zukommen zu lassen, bitte ich, um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Sämmtlichen städtischen Dienern der drei Bezugsclassen wird ein Kanzleipauschale monatlicher 25 kr. bewilligt.

26. (4505.) **Referent Gem.-Rath Paugoin:** Der Weinbauverein im XVIII. Bezirke bittet um eine Subvention. Diesem Vereine wurde für das Jahr 1892 eine Subvention von 200 fl. bewilligt. Er weist nun in seinem Gesuche nach, dass er im laufenden Jahre an 2000 Stück Rebpflöcke anzuschaffen hat, dass außerdem 400 □° Grund der Cultur zugeführt werden müssen, und dass die Einnahmen des Vereines aus den Mitgliederbeiträgen, welche im ganzen die Summe von 202 fl. erreicht haben, nicht ausreichen.

Es wird nun beantragt, dem Weinbauvereine für den XVIII. Bezirk wird eine Subvention pro 1894 per 200 fl. gegen dem bewilligt, dass dieselbe dem Obmanne des Vereines gegen Vorweisung der ordnungsmäßigen Rechnungen vom magistratischen Bezirksamte im XVIII. Bezirke bis zur bewilligten Höhe ausgefolgt werde. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Weinbauvereine im XVIII. Bezirke wird eine Subvention pro 1894 per 200 fl. gegen dem bewilligt, dass dieselbe dem Obmanne des Vereines gegen Vorweisung der ordnungsmäßigen Rechnungen vom magistratischen Bezirksamte im XVIII. Bezirke bis zur bewilligten Höhe ausgefolgt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, gefälligst die Plätze einzunehmen, es muss eine Auszählung vorgenommen werden. (Nach einer Pause:) Es wird die Anwesenheit von 76 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert.

27. (1956.) In der letzten Sitzung konnte die Beschlussfassung über das Referat, betreffend einen Antrag des Otto Wagner wegen käuflicher Überlassung von Gründen in Hütteldorf nicht erfolgen, weil die vorgeschriebene Anzahl von Gemeinderäthen nicht anwesend war. Es wurde enunciert, dass in der heutigen Sitzung die Abstimmung darüber erfolgen werde. Es ist den geehrten Herren Mitgliedern des Gemeinderathes die Einladung zugekommen, worin dieser Umstand sowie der Gegenstand der Beschlussfassung angegeben ist, wie das Gesetz es erfordert.

Ich schreite nun, nachdem mehr als 70 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind, zur Abstimmung über den Antrag, welcher lautet (liest):

„Es sei der Verkauf der Grundflächen E und F im Ausmaße von zusammen 6495 m^2 um den Pauschalbetrag von 4500 fl. zu genehmigen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Der Verkauf der an die Villa Nr. 24 Dornbacherstraße in Hütteldorf angrenzenden, im Plane mit E und F bezeichneten Gründe im Ausmaße von 6495 m^2 um den Pauschalbetrag von 4500 fl. an Otto Wagner wird genehmigt.

28. (276.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lueger:** Beilage Nr. 74. Von Seite des Magistrates wird berichtet, dass das städtische Volksbad im XIV. Bezirke um die Mitte Juli fertig werden wird. Es ist daher nothwendig, das Personal zu systemisieren und wird diesbezüglich der Vorschlag gemacht, in gleicher Weise vorzugehen, wie bei den anderen früheren Badeanstalten.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

„A. 1. Die Beaufsichtigung und Leitung der in Rede stehenden Badeanstalt wäre einem Beamten des Stadtbauamtes zu übertragen, welcher für die hieraus sich ergebende Mühewaltung eine Jahresremuneration von 50 fl. zu beziehen hätte;

2. für den unmittelbaren Betrieb werden ein Bademeister mit dem Bezuge von monatlich 60 fl. und dem Naturalquartiere in dem Anstaltsgebäude; ferner

3. zwei Badediener mit dem Taglohne von 1 fl. 15 kr., und

4. zwei Badedienerinnen mit dem Taglohne von 1 fl. bestellt; außerdem wird

5. eine Reserve von 800 fl. pro Betriebsjahr zur Bestreitung solcher Auslagen ausgeworfen, welche sich durch die etwa nothwendig werdende Aufnahme von Hilfskräften bei dem Betriebe ergeben.

B. Die Bestellung und Entlassung dieses Personales erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. August 1892, Z. 4707, welcher auch rücksichtlich der übrigen Obliegenheiten und Pflichten des Betriebspersonales zu gelten hat."

Der Magistrat hat ferner den Antrag gestellt, dass schon zu Rubrik XXXIV 3 k „Volksbad im XIV. Bezirke" aus dem Reservefonde ein Betrag von 3139 fl. 50 kr. zu entnehmen wäre. Der Stadtrath ist jedoch der Meinung, dass diesbezüglich erst dann ein Beschluss zu fassen ist, wenn das Volksbad wirklich eröffnet wird, und wird daher diesbezüglich der Antrag gestellt:

„Bei Eröffnung des Betriebes ist das Kostenerfordernis per 1894 behufs Veranlassung der Bedeckung vorzulegen."

Ich empfehle Ihnen die Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: A. 1. Die Beaufsichtigung und Leitung der in Rede stehenden Badeanstalt ist einem Beamten des Stadtbauamtes zu übertragen, welcher für die hieraus sich ergebende Mühewaltung eine Jahresremuneration von 50 fl. zu beziehen hat;

2. für den unmittelbaren Betrieb werden ein Bademeister mit dem Bezuge von monatlich 60 fl. und dem Naturalquartiere in dem Anstaltsgebäude; ferner

3. zwei Badediener mit dem Taglohne von 1 fl. 15 kr., und

4. zwei Badedienerinnen mit dem Taglohne von 1 fl. bestellt; außerdem wird

5. eine Reserve von 800 fl. pro Betriebsjahr zur Bestreitung solcher Auslagen ausgeworfen, welche sich durch die etwa nothwendig werdende Aufnahme von Hilfskräften bei dem Betriebe ergeben.

B. Die Bestellung und Entlassung dieses Personales erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinderaths-

Beschlusses vom 19. August 1892, Z. 4707, welcher auch rücksichtlich der übrigen Obliegenheiten und Pflichten des Betriebspersonales zu gelten hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **22. Juni 1894.**

Vorsitz: 1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. (3200.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten Director des bestandenen Communal-Gymnasiums im VI. Bezirke, Dr. Erasmus Schwab. (Angenommen.)

2. (4365.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Pfarrer Ignaz Aumann. (Angenommen.)

3. (3706.) **Derselbe** beantragt die Genehmigung der sofortigen Auszahlung des Erziehungsbeitrages an Marie Baronin von Liebenberg, und zwar noch vor deren Verehelichung (in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. März 1894, Z. 150). (Angenommen.)

4. (4126.) **Gem.-Rath Schneiderhan** beantragt die Erhöhung der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. März 1894, Z. 926, bewilligten Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf jährlich 180 fl. für die Straßeneinräumerswitwe Helena Lackner. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **15. Juni 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber, Dr. Lederer, Rückauf,

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilungen:

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins; St.-R. Dr. Huber wegen Theilnahme an einer Commission in der Landwehrkaserne. (Zur Kenntnis.)

In der letzten Sitzung wurden in das Verhandlungs-Comité bezüglich Einlösung des Hauses Or.-Nr. 102 Erdbergstraße, III. Bezirk, gewählt die St.-R. Dr. Klotzberg, Matthies, Mayer. (Zur Kenntnis.)

(4252.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Sicherstellung der currenten Lieferungen von Glaswaren für Gaseinrichtungen und stellt folgende Anträge:

1. Das Anbot der Firma J. Schreiber & Neffen in Wien, IX., Liechtensteinstraße 22 bis 24, auf Besorgung der bei der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 1. Jänner 1895 bis inclusive 31. December 1897 erforderlichen sogenannten currenten Lieferungen von Glaswaren für Gaseinrichtungen zu den in dem Preiscourant dieser Firma ddto. Wien, den 9. April 1891 und den 14. April 1891 angesetzten Einheitspreisen wird angenommen;

2. für die Einhaltung der vertragsmäßigen Lieferung ist seitens der genannten Firma auf die Dauer des Vertrages eine Caution im Betrage von 30 fl. ö. W. zu erlegen;

3. dementsprechend sind sowohl aus dem Entwurfe des neuen städtischen Preistarifes Nr. 12 für Glaserarbeiten die Postnummern 55, 56, 57 a und b, 61 und 64 a und b, als auch aus dem Entwurfe des neuen städtischen Preistarifes Nr. 22 für Gasrohrleitungs- und Gaseinrichtungsarbeiten die im bisherigen Preistarife Nr. 21 (für Gasrohrleitungs- und Gaseinrichtungsarbeiten) im Abschnitte II b aufgeführten Postnummern 85 bis inclusive 109 auszuscheiden. (Angenommen.)

(4629.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Barbara Kümmerle um Bewilligung zur Untertheilung der Realität Einl.-Z. 230 bis 237, 278, 279 und 190 des XIII. Bezirkes in Ober-St Veit, zwischen Auhof- und Amalienstraße, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Untertheilung nach Maßgabe der vorgelegten Pläne unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen. (Angenommen.)

(4556.) **St.-R. Baugoin** referiert über die an Anton Honus zu leistende Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 3 Lammgasse, VIII. Bezirk, abzutretenden Straßengrund im Ausmaße von 42·99 m² und beantragt die Festsetzung derselben mit 1339 fl. 70 kr. (Angenommen.)

(3423.) **Derselbe** referiert über die Verhandlungen wegen Grunderwerbung behufs eventueller Erweiterung des Unter-Meidlinger Friedhofes und beantragt, es seien die an den Meidlinger Friedhof anstoßenden Privatgrundstücke Cat.-Parc. 157/2, 158/2 und 159 käuflich zu erwerben, und zwar um den von den Karl Hoffmeister-schen Erben und von Richard Baron Drasche angeforderten Preis von 16 fl. per Quadratklafter; die Auslage per 264.750 fl. sei auf den Reservefond zu verweisen und sei dieser Betrag aus den anlässlich der Refundierung der Wasserleitungsauslagen an die Gemeinde eingehenden Beträge zu ersetzen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung der Referenten-Anträge.

Die Referenten-Anträge werden abgelehnt.

(3961.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die vierte Erweiterung des Rosenhügel-Reservoirs und beantragt:

1. Die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem Kostenbetrage von 992.000 fl., welcher in der Rubrik XXVI 6 f „Reservoirbauten" zu verrechnen und nachdem sich derselbe infolge der Offertverhandlungs-Ergebnisse auf 848.000 fl. herabmindern wird, für das laufende Jahr mit dem Theilbetrage von 200.000 fl. bedeckt ist, während die Erfordernisse per 430.000 fl. für 1895 und per 218.000 fl. für 1896 in derselben Rubrik sicherzustellen sein werden;

2. Vergebung der bezüglichen Arbeiten mit Ausnahme der aus dem städtischen Vorrathe zu entnehmenden Röhren und Maschinenbestandtheile im Kostenbetrage von 17.675 fl. 74 kr. und der im Special-Kostenanschlage E angeführten Façonröhren im Kostenbetrage von 2541 fl. 78 kr. im Restkostenbetrage von 971.782 fl. 45 kr. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung an einen Generalunternehmer;

3. Einleitung einer Verhandlung mit der Wittkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft wegen Übernahme der Lieferung der im Special-Kostenanschlage E mit 2541 fl. 78 kr. bewerteten besonderen Façonröhren um dieselben Preise, wie sie die Anfertigung der Röhren für die Wasserversorgung der ehemaligen Vororte Serie IV und Serie V übernommen hat und nach den Bedingnissen F rücksichtlich in diesem Falle Übertragung dieser Lieferung an die genannte Gewerkschaft;

4. Bewilligung eines Zehrungs- und Wohnungsbeitrages von täglich 4 fl. für den städtischen Bauinspicienten und eines Wohnungsbeitrages von 50 kr. täglich für den Bauaufseher, und zwar die Wohnungsbeiträge unter der Bedingung, dass die Percipienten in der Nähe des Bauobjectes zu wohnen haben.

(Angenommen; bezüglich des Antrages 1 an den Gemeinderath.)

(4798.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Engel & Mainfelden um Baubewilligung und Risalitherstellung III. Bezirk, Einl.-Z. 1477 Seidlgasse, und beantragt, die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung des projectierten Thorportales. Für den in Anspruch zu nehmenden Straßengrund per 0·735 m^2 ist der Einheitspreis von 70 fl. per Quadratmeter zu entrichten.

(Angenommen; puncto Straßengrundverkauf an den Gemeinderath.)

(4376.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Abfertigung für den geisteskranken städt. Hauptcassa-Accessisten Franz Smeschkal und beantragt, demselben eine Abfertigung mit dem 1½jährigen Betrage seines letzten anrechenbaren Activitätsbezuges (per 700 fl.) mit dem Betrage von 1050 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(4356.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Steuerexecutions-Officials Alois Eber um Pensionierung und beantragt, demselben unter gnadenweiser Anrechnung der Militärdienstzeit in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und vom ersten des auf die Versetzung in den Ruhestand nachfolgenden Monates an den vollen Activitätsgehalt von 1100 fl. und vom 1. November 1894 an die Hälfte des Quartiergeldes mit 200 fl., d. i. 1300 fl. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4440.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung der Monturstücke für den Marktaufseher im XVIII. Bezirke, Peter Kohlhofer, und beantragt, demselben die gleichen Monturstücke, welche den Hallendienern zukommen (ein Mantel mit zweijähriger Tragdauer, ein Gradlanzug, bestehend aus Kittel und Hose, sowie eine Kappe mit einjähriger Tragsdauer), zu bewilligen. Diese Monturstücke gehen jedoch erst nach Ablauf der Tragdauer in das Eigenthum des Bezugsberechtigten über. (Angenommen.)

(4373.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Polizei-Commissariates Döbling um unentgeltliche Überlassung eines Situationsplanes von Ober-Döbling und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4336.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Schuldienerswitwe Antonie Prochaska um Gnadengabe und Erziehungsbeitrag und beantragt, es sei derselben anstatt der ihr zukommenden Abfertigung vom 1. Mai 1894 angefangen auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. und von dem gleichen Datum angefangen für jedes ihrer drei Kinder (Hermine, geboren am 19. December 1881, Antonie, geboren am 22. April 1886, und Adolfine, geboren am 24. Februar 1892) ein gnadenweiser Erziehungsbeitrag von jährlich 36 fl., letzterer bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres der Kinder zu bewilligen und die städtische Hauptcassa anzuweisen, der Witwe Antonie Prochaska vom gedachten Tage an diese Beträge in der üblichen Weise gegen Verrechnung auf Rubrik V 7 „Gnadengaben" auszubezahlen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4465.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Magistrats-Concipisten Josef Schaufler, früher Kanzleidirector der Gemeinde Neulerchenfeld, um Anweisung der ersten Quinquennalzulage vom 17. Juni 1892 an und beantragt, es sei demselben die erste Quinquennalzulage per 200 fl., beziehungsweise mit Einrechnung der 25percentigen Quartiergeldsquote per 50 fl., zusammen 250 fl., vom 17. Juni 1892 an zuzuerkennen und demnach die Flüssigmachung des Betrages zu veranlassen. (Angenommen.)

(4605 ex 1894, 7602, 7272 ex 1893, 7163 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Anweisung von Monturen an verschiedene provisorische Bedienstete ehemaliger Vorortegemeinden und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, jenen provisorisch von den früheren Vorortegemeinden aufgenommenen Bediensteten, welchen der Bezug eines Dienstkleides im Anstellungsdecrete zugesichert worden war, oder welche in der Lage sind, den ausgeübten Bezug eines solchen in glaubhafter Weise nachzuweisen, den Bezug von städtischen Amts- oder Schuldienermonturen über ihr Ansuchen anzuweisen. Den Petenten Verilli, Riedl, Binsner und Heilinger ist pro 1892 und 1893 eine Montursentschädigung anzuweisen, insoweit ihnen decretmäßig eine Montur zugesichert worden ist. (Angenommen.)

(4568.) **Derselbe** referiert über das Offert des Franz Barthmann auf Verkauf des Hauses Nr. 25 Abelegasse im XVI. Bezirke an die Gemeinde (Kaufpreis 58.000 fl.) und beantragt die Ablehnung des Offertes. (Angenommen.)

(4848.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Wasserbeschaffung für die Straßenbespritzung in Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt:

1. Das Offert der Josefine Palm, wonach dieselbe bereit ist, die Wasserentnahme aus dem ihr gehörigen Ganstererteiche gegen eine einmalige Pauschalentschädigung von 300 fl. für den Rest der Bespritzungssaison zu gestatten, gemäß der Protokollarerklärungen vom 17. und 27. April d. J. anzunehmen.

2. Behufs Hebung des für die Straßenbespritzung erforderlichen Wassers aus diesem Teiche sei eine Schöpfwerkanlage sammt Gerüst mit dem Kostenbetrage von 2046 fl. 12 kr. herzustellen und in der heurigen Bespritzungssaison nach Maßgabe des Bedarfes zu betreiben.

3. Die Aufstellung und der Betrieb der Schöpfwerksanlage ist dem Baumeister Anton Rabl auf Grund seines bezüglichen Offertes gegen eine Entlohnung von 15 fl. pro Tag des wirklichen Betriebes und unter den sonstigen in seinem Offerte gestellten Bedingungen, die Herstellung des Gerüstes dem Zimmermeister Franz Bezchleba in Gemäßheit seines Offertes, jedoch unter Einhaltung der für currente Arbeiten desselben geltenden Bedingungen zu übertragen.

4. Zum Ankaufe von Wasser bis zur Vollendung dieser Herstellungen ist dem Vorsteher des XVI. Bezirkes ein Betrag von 300 fl. gegen Detailverrechnung zu bewilligen. (Angenommen.)

(4557.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Zuschrift der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten, betreffend die Entschädigung des von dem Areale der Franz Josef-Kaserne bei Abschwenkung der Ringstraße nach dem Regulierungsprojecte in die Straße entfallenden Grundes durch die Gemeinde, und beantragt, es sei der Bürgermeister zu ersuchen, mit der genannten k. u. k. Stelle in Verhandlung zu treten behufs Erzielung eines Einverständnisses.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei diese Zuschrift im Sinne des vom Magistrate gestellten Antrages dahin zu beantworten, dass die Gemeinde Wien an dem Rechtsstandpunkte festhalte, dass sie, da es sich im vorliegenden Falle um eine Parcellierung handle, nach der Bauordnung zu einer Grundentschädigung nicht verpflichtet sei; es sei jedoch hiezu der Beisatz zu machen, dass die Stadt Wien ohne Präjudiz für den vorausgeführten Rechtsstandpunkt sich bereit erkläre mit der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten in Verhandlung zu treten.

Der Antrag Dr. Hackenberg wird angenommen.

(4920 a.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die an das statistische Departement des Magistrates ergangene Einladung zur Betheiligung an dem VIII. internationalen Congresse für Hygiene und Demographie, welcher in der Zeit vom 1. bis 9. September 1894 tagen wird, und beantragt, dem als officiellen Vertreter des statistischen Departements des Magistrates zu delegierenden Magistratsrathe Dr. Sedlaczek zur Bestreitung des Mitgliedbeitrages, der Reisekosten und der sonstigen aus der Antheilnahme am Congresse erwachsenden Auslagen den Pauschalbetrag von 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(4784.) **Derselbe** referiert über die Herausgabe des Verwaltungsberichtes der Stadt Wien für die Jahre 1889 bis 1893 und beantragt:

1. Vergebung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten ohne neuerliche Offertverhandlung an Paul Gerin, beziehungsweise Hermann Scheibe, unter den ihnen für den Verwaltungsbericht 1889 bis 1891 bestimmt gewesenen Modalitäten.

2. Genehmigung der vom Magistrate beantragten Aufnahme von sechs Bildern.

3. Bestellung von 1100 Bänden, wovon 100 Exemplare an die Buchhandlung Wilhelm Braumüller zum Vertriebe abzugeben sind.

4. Beibehaltung des Formates, Druckes, Satzes, Papieres und Einbandes wie bei dem pro 1888 erschienenen Verwaltungsberichte.

5. Beschleunigung der Arbeiten derart, dass die Herausgabe dieses Verwaltungsberichtes mit 1. Jänner 1895 erfolgen kann.

St.-R. Schlechter beantragt, diesen Verwaltungsbericht in zwei Bände zu trennen und den ersten Band mit dem Jahre 1891 abzuschließen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Verwaltungsbericht in zwei Theile zu trennen, deren erster die Verwaltung der Stadt Wien bis zum Beginne der Rechtskraft des neuen Gemeindestatutes und der zweite die Verwaltung seit Wirksamkeit des neuen Gemeindestatutes zum Gegenstande hat.

Antrag Schlechter-Dr. Lueger wird abgelehnt, der Referenten-Antrag wird angenommen.

(4588.) **Derselbe** referiert über die Begebung eines Theilbetrages des 35-Millionen-Kronen-Anlehens und stellt folgende Anträge:

1. Es ist von dem Anlehensbetrage von 35 Millionen Kronen in diesem Jahre der Theilbetrag von 24 Millionen Kronen auszugeben.

2. Hievon ist der Theilbetrag von 20 Millionen Kronen im Wege der öffentlichen Subscription zu begeben.

2. Die Subscriptionskundmachung ist derart hinauszugeben, dass die Subscription am 28. Juni stattfinden kann.

4. Als Subscriptionsstellen haben die städtische Hauptcassa, die Hauptcassen-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter und die vier communalen Sparcassen zu fungieren.

Die Subscription hat nur an einem Tage stattzufinden; jeder Subscribent hat eine 10percentige Caution in barem, Salinenscheinen, Cassenanweisungen hiesiger Banken, in Einlagebüchern der Wiener Sparcassen oder in an der Wiener Börse cotierten Effecten zu erlegen.

Die Einzahlung kann auch in Raten erfolgen; für jede Zahlung sind sofort die entsprechenden Titres auszufolgen.

Die Einzahlung hat stattzufinden von beiläufig Mitte Juli bis 30. September.

Die Stückezinsen sind der Gemeinde zu vergüten.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(4873.) **St.-R. Mayer** referiert über das Ansuchen städtischer Unternehmer für Glaserarbeiten um Aufzahlung für die Wiederherstellung der durch den Hagel vom 7. Juni d. J. zerbrochenen Fensterscheiben in den städtischen Gebäuden und beantragt, es sei das Stadtbauamt zu ermächtigen, den ständigen städtischen Contrahenten für die genannten Arbeiten über deren Ansuchen eine 10percentige Aufzahlung über die Einheitspreise des städtischen Preistarifes zu passieren, weiters, falls diese Contrahenten den ertheilten Aufträgen nicht nachzukommen vermögen, diese Arbeiten von anderen Glasermeistern herstellen zu lassen, jedoch hiebei nicht mehr als 10 Percent über die Tarifpreise zu bezahlen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung des Referenten-Antrages.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diese Begünstigung nur für die bis Ende Juni d. J. ausgeführten Arbeiten zuzugestehen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

23. Juni 1894.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 943 betragen; hievon waren 757 beim Baue der Gürtel- und der Vorortelinie der Stadtbahn, 186 am Sammelcanale auf dem linken Donaucanalufer beschäftigt. Hier standen vier Fuhrwerke und zwei Dampfmaschinen, beim Bahnbaue 68 Fuhrwerke und eine Dampfmaschine in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. Juni 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	220.132 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 175.762; aus Ober-Österreich — 1221; aus Mähren — 9662; aus Böhmen — —; aus Galizien — 29.864; aus Ungarn — 3353; aus der Bukowina — — 270; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch	40.544 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2936; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 69; aus Galizien — 35.983; aus Ungarn — 699; aus der Bukowina — 857; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch	250 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 31; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 173; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 46; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch	33.537 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 27.304; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 131; aus Mähren — 1509; aus Galizien — 1914; aus Ungarn — 2679; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber	2044 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 727; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 36; aus Böhmen — —; aus Galizien — 1232; aus Ungarn — 44; aus der Bukowina — 5; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	145 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 139; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 6; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine	190 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 78; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 75; aus Galizien — 27; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer	— „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	100	„	„ „
extrem		„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„	25	„	66	„	„ „
Schaffleisch		„	46	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	48	„	72	„	„ „
Kälber		„	30	„	60	„	„ „
Schafe		„	30	„	46	„	„ „
Schweine		„	46	„	68	„	„ „
Lämmer		„	—	„	—	fl.	„ St.

Trotzdem sich der Geschäftsverkehr die ganze Woche hindurch ziemlich lebhaft gestaltete, mussten infolge der gegen die Vorwoche durchwegs erhöhten Zufuhren Preisnachlässe bewilligt werden, und zwar wurden Rindfleisch um 2 bis 4 kr., Kälber und Kalbfleisch um 6 kr. und Schweine und Schweinfleisch um 4 kr. per Kilogramm billiger abgegeben.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 25. Juni 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3432, Weidevieh 181, Beinlvieh 1352, Summa . 4965.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1728
Galizische „	1301
Deutsche „	1414
Büffel „	522

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3720
Stiere	538
Kühe	707

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis	65½	fl.
(extrem	„	—	„	66	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	55	„	64	„
(extrem	„	—	„	64½	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„	68½	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	54	„	59	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	24	bis	39	(—) fl.
Stiere	„	25	„	36	„
Kühe	„	27	„	36	(—) „
Büffel	„	20	„	29	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 22 bis 87 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 138 Stück
Beinlvieh . . . . — „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 174 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge geringeren Auftriebes von besserer Ware für diese Gattung lebhaft und haben die Preise derselben eine Steigerung von $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 kg erfahren.

* * *

Pferdemarkt vom 22. Juni 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 374 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—420 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 25— 80 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. Juni 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	7 fl.	25 kr.	bis	8 fl.	25 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	„	5 „	45 „	„	6 „	05 „
Gerste	„	4 „	65 „	„	8 „	75 „
Mais	„	5 „	15 „	„	5 „	90 „
Hafer	„	6 „	— „	„	7 „	75 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12 fl.	40 kr.	bis	14 fl.	30 kr.
Weizenmehl	„	5 „	70 „	„	14 „	30 „
Roggenmehl	„	6 „	30 „	„	11 „	50 „
Weizenkleie	„	3 „	70 „	„	4 „	10 „
Roggenkleie	„	4 „	— „	„	4 „	30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 14. Juni bis 21. Juni 1894.

Waren eingelagert . . . . 26.212 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 39.015 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.871 Meter-Centner.

Lagerstand vom 21. Juni 1894: 293.571 Meter-Centner, und zwar:

45.072	Meter-Centner	Weizen,	59.522	Meter-Centner	Roggen,
38.008	„	Gerste,	50.634	„	Hafer,
36.153	„	Mais,	8.050	„	Ölsaaten,
15.544	„	Mehl u. Kleie,	3.775	„	Wein,
7.027	„	Zucker,	943	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,847.450 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 21. Juni bis 25. Juni 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Prager Reichsstraße, Grundb.-Einl. 1338 und 1349, von Anton Brunner, Maurermeister (4528).

III. Bezirk: Haus, Weißgärberstraße 9, von Jos. Heller & Comp., Bauführer A. Schwarz (4572).

V. Bezirk: Haus, Griesgasse 38, von Michael Stirling, Gersthof, Kleingasse 12, Bauführer Th. Bauer (4557).

XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Kirchengasse 44, Einl.-Z. 1783, von Karl Edinger, Bauführer Franz Nazler (19074).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Ottakring, Bachgasse 23, von Johann Wenisch, Bachgasse 21, Bauführer Thomas Hofer (27447).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Schüttelstraße (Thiergarten), von Dr. Friedrich Knauer, noe. Wiener Thiergarten-Gesellschaft, Bauführer ? (4569).

XVII. Bezirk: Magazin, Hernals, Sterngasse 19, von Marcel Schoch, I., Stephansplatz 5, Bauführer Josef Baldia, Baumeister (20183).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Auerspergstraße 19, von Franz Prokesch, Baumeister (4495).

„ „ Vorlaufstraße 1, von Hermann Fehl, Eßlinggasse 16, Bauführer Schlaf & Parthila (4527).

„ „ Maximilianstraße 8, von Karl Wolf, Bauführer A. Jauernick (4552).

„ „ Gonzagagasse 17, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (4562).

„ „ Petersplatz 13, von Johann Brennig, Bauführer G. Parthila (4566).

II. Bezirk: Wallensteinstraße 68, von Mich. Stirling, Maurermeister (4556).

„ „ Springergasse 25, von Adolf Goldenberg, Baumeister (4558).

IV. Bezirk: Rainergasse 22, von Vincenz Graf Thurn-Valsassina, Bauführer M. Kaiser (4520).

VII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 61 (Schule), von der Stadt Wien, Bauführer F. Dexelmüller (4522).

XI. Bezirk: Simmering, Fuchsröhre, Parcelle 1754 und 1755/1, von Josef und Anna Suchan, XI., Simmering, Theresiengasse 51, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister, XI., Simmering (8577).

XIII. Bezirk: Einl.-Z. 103, Hietzing, Conscr.-Nr. 112, von Alfred Baron Praudau, Hietzing, Neugasse 4, Bauführer ? (17651).

„ „ Einl.-Z. 836, Penzing, Hütteldorferstraße 3, Conscr.-Nr. 560, von Franz und Hermine Gabriel, Breitensee, Hütteldorferstraße 5, Bauführer ? (17652).

XVI. Bezirk: Ottakring, Wattgasse 15, von Johann und Karoline Schaffelhofer, ebenda, Bauführer Wilh. Maisser und Franz Roth (26921).

„ „ Ottakring, Hauptstraße 117, von Wilh. Maisser und Karl Mandl, ebenda, Bauführer Wilh. Maisser und Franz Roth (27311).

XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse 17, von Andreas Fuchs, ebenda, Bauführer Franz Ferenda, Maurermeister (20171).

„ „ Hernals, Antongasse 3, von Jakob Klein, ebenda, Bauführer Joh. Schobesberger, Maurermeister (20182).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Abort, Vorlaufstraße 1, von Hermann Fehl, Bauführer Schlaf & Parthila (4527).

II. Bezirk: Rohrcanal, Antonsgasse 3, von Max Kaiser, Baumeister (4518).

„ „ Schupfe, Dresdenerstraße 105, von Salomon Rößler, Kaiser Josefstraße 25, Bauführer Dom. Hofmann (4551).

„ „ Flugdach-Eindeckung, Kronprinz Rudolfstraße, Nordbahngrund, von Johann Wachuda, Taborstraße 70, Bauführer ? (4560).

III. Bezirk: Requisiten-Gebäude, Weißgärberlände, von der Stadt Wien, Bauführer F. Dexelmüller (4506).

IV. Bezirk: Canalreconstruction, Waltergasse 3, von Paul Witzmann, Maurermeister (4546).

V. Bezirk: Rohrcanal, Rampersdorfgasse 26, von Samuel Weiß, IV., Hauptstraße 63, Bauführer R. Käsemacher (4476).

„ „ Rohrcanal, Hundsthurmerstraße 133, von Ed. Englisch, Tuchlauben 5, Bauführer F. Schwadron (4573).

XI. Bezirk: Provisorisches Magazin, Simmering, Preßburger Reichsstraße, Parcelle 927, von Salomon Friedländer, XI., Simmering, Hauptstraße 138, Bauführer Martin Neubauer, Zimmermeister, III., Löwengasse 44 (8483).

XIII. Bezirk: Kohlenschupfen, Breitensee, Hauptstraße 54, von A. Niernberger, Bauführer ? (17479).

XIX. Bezirk: Requisitenkammer, Ober-Döbling, Stephaniegasse 6, von Ida Mach, ebenda, Bauführer Victor Fiala (11243).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Ottakring, Engerthgasse 15, von Karoline Greger, ebenda, Bauführer Matth. Millik (27460).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

III. Bezirk: Keinergasse 4, von Wendelin Kühnel, V., Gießaufgasse 2 (4508).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Judenplatz 4, von Karl Wanitzky, Baumeister, noe. Genossenschaft der Gastwirte Wiens (4482).

„ „ Judenplatz 3, von Karl Wanitzky, Baumeister, noe. Dr. R. v. Trebersburg (4483).

IV. Bezirk: Goldeggasse 17 bis 19, von O. Luckeneder & Misefowski, Baumeister, noe. Entreprise des pompes funèbres (4516).
VI. Bezirk: Magdalenenstraße 74, von Anton Blaschke, Kaunitzgasse 35, noe. Christine Lindtner (4480).
XI. Bezirk: Simmering, Am Canal E.-Z. 250, C.-Nr. 259, von Matth. und Francisca Kuber, XI., Geiselbergstraße 15 (8476).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Lerchenstr. 11, von Jos. Schiebel (17130).
XVI. Bezirk: Gablenzgasse, Ecke Brüsselgasse E.-Z. 2501, Cat.-Parc. 2474, 2934, Ottakring, von Friedr. und Wilhelmine Schmidt (27682.)

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Dietrichgasse 13 bis 15, von Georg Roth, Baumeister (4521).
IX. Bezirk: Sobieskigasse 33, von Karl Edinger, XVIII., Döblingergasse 22 (4553).
XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Gemeindeg. 12, von Groh & Raudnitz, Unter-Döbling, Gemeindegasse 10, Demolierender Oskar Laske (11260).

Gewerbeanmeldungen vom 20. Juni 1894.

(Fortsetzung.)

Martini Antonie — Verschleiß von Gratulationskarten, insofern sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Modellierbögen, Bilderbögen, Abziehbildern, Reliefbildern und mercantilen Drucksorten — VI., Gumpendorferstraße 139.
Kramer Hedwig — Verschleiß von Lebzelterwaren — VI., Webg. 17.
Tülecky Adolf — Verschleiß von Ölgemälden — VI., Magdalenenstr. 54.
Martini Antonie — Verschleiß von Papier und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — VI., Gumpendorferstraße 139.
Budisek Anna — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße, Markt.
Berger Eleonore — Victualien-Verschleiß — VI., Ägydigasse 5.
Stribrič Marcus — Victualien-Verschleiß — VI., Matrosengasse 8.
Brodik Natalie — Zeitungs-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 60.
Kaspar Elise — Zuckerwaren-Erzeugung — VI., Gumpendorferstr. 65.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. Juni 1894.

Winkler Heinrich — Baumeister — IV., Starhemberggasse 27.
Pačes Wenzel — Bauunternehmer — III., Mohsgasse 33.
Linsbauer Josef — Bronzewaren-Erzeugung — VIII., Josefstädterstr. 81.
Kolb Rosa — Cartonnagewaren-Erzeugung — VII., Kaiserstraße 41.
Steiner Anna — Fiakergewerbe — I., Hoher Markt.
Marhold Josef — Gastwirt — I., Wipplingerstraße 20.
Folba Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 64.
Fritsch Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 138.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.